SAN BENEDETTO
VECCHIO MULINO
camping village ★ ★ ★ ★
Strada Bergamini, 14 • 37019 • Peschiera del Garda (VR)
+39 045 755 0544 • www.campingsanbenedetto.it

Verordnung

1. GÄSTEREGISTRIERUNG
Bei der Ankunft in der Anlage müssen die Gäste für die gesetzlich vorgeschriebene Registrierung für jede Person einen Ausweis vorlegen, die Hausordnung zur Kenntnis nehmen und vollständig akzeptieren sowie eventuelle Aktionskarten vorzeigen, um den entsprechenden Sondertarif zu erhalten. Beim Check-in erhält jeder Gast ein Armband der Anlage, das während des gesamten Aufenthalts am Handgelenk getragen werden muss. Die Direktion behält sich das Recht vor, Gäste nicht aufzunehmen, die keine ordnungsgemäßen Dokumente vorlegen oder deren Auftreten nicht den Eigenschaften der Anlage entspricht. Minderjährige haben nur in Begleitung von Eltern, volljährigen Verwandten oder Erwachsenen Zutritt, die die volle Verantwortung gegenüber Dritten übernehmen und die erforderlichen Dokumente vorlegen (bitte vorab die Rezeption kontaktieren). Der Zutritt von Personen oder das Einbringen von Gegenständen in die Anlage unterliegt stets der Zustimmung der Direktion. Die Stellplatzvergabe erfolgt durch die Direktion, die den Gast über alle während des Aufenthalts einzuhaltenden Bestimmungen informiert. Jeder Stellplatzwechsel oder eine Verlängerung des Aufenthalts ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Direktion gestattet. Die Nichtbeachtung dieses Artikels führt zum sofortigen Verweis aus der Anlage.

2. ÖFFNUNGSZEITEN, FAHRZEUGVERKEHR UND NACHTRUHE
Die Rezeption ist von 8:00 bis 22:00 Uhr geöffnet; außerhalb dieser Zeiten ist der Nachtwachdienst anwesend. Die Büros können saisonbedingt reduzierte Öffnungszeiten haben.
Die Kasse ist von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten können keine Zahlungen geleistet werden.
Die Tore zum See sind von 6:00 bis 24:00 Uhr geöffnet; außerhalb dieser Zeiten ist der Zugang stets über den Haupteingang möglich, der rund um die Uhr (H24) geöffnet und besetzt ist.
Fahrzeuge dürfen auf dem Campingplatzgelände von 7:00 bis 24:00 Uhr mit einer Maximalgeschwindigkeit von 5 km/h fahren, wobei Fußgängern stets Vorrang zu gewähren ist. Außerhalb dieser Zeiten gilt die Nachtruhe, während der störender Lärm verboten ist und motorisierte Fahrzeuge weder fahren noch einfahren dürfen. Für Gruppen (z. B. Schulklassen, Sportmannschaften etc.) gilt eine spezifische Zusatzordnung zu dieser Hausordnung.

3. STELLPLATZ
Der gebuchte Stellplatz steht am Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 12:00 Uhr geräumt werden. Wird der Aufenthalt am Abreisetag über 12:00 Uhr hinaus verlängert, wird der folgende Tag voll in Rechnung gestellt (Stellplatz + Personen) gemäß der gültigen Preisliste.
Für Anfragen zu „Early Check-in / Late Check-out“ muss stets die Verfügbarkeit an der Rezeption geprüft werden, die auch die geltenden Tarife mitteilt.
Der zugewiesene Stellplatz ist abgegrenzt; daher muss die gesamte Ausrüstung einschließlich Auto innerhalb des Stellplatzes verbleiben.
Auf dem Stellplatz darf nur eine Ausrüstung aufgestellt werden (1 Auto + 1 Wohnwagen; 1 Auto oder Motorrad + Zelt; Wohnmobil); alles Weitere gilt als Extra gemäß gültiger Preisliste.
Aufstellung und Aufbau müssen unmittelbar nach der Registrierung im Büro erfolgen.
Es ist verboten, den von der Direktion zugewiesenen Platz eigenmächtig zu wechseln. Bei Wünschen wenden Sie sich bitte umgehend an die Rezeption.
Bei vorübergehendem Verlassen des Stellplatzes mit dem Wohnwagen wird empfohlen, einige Ausrüstungsgegenstände (z. B. Tisch und Stühle, Campingmöbel etc.) zurückzulassen, um deutlich zu signalisieren, dass der Platz noch belegt ist. Beachten Sie die Rückkehr vor 24:00 Uhr, um Ihren Platz zu erreichen; andernfalls erfolgt die Übernachtung auf dem Parkplatz ohne Tarifanpassung.
Die Stromversorgung beträgt mindestens 6 A.
Das Waschen von Wohnwagen und Autos auf dem Stellplatz oder innerhalb der Anlage ist strengstens verboten.

4. MOBILHOME
Das gebuchte Mobilhome steht am Anreisetag ab 17:00 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 10:00 Uhr geräumt werden. Bei einem Aufenthalt über die Abreisezeit hinaus wird der Folgetag gemäß gültiger Preisliste voll berechnet.
Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kaution in bar zu hinterlegen, die bei der Abreise nach Überprüfung des Mobilhomes durch unser Personal zurückerstattet wird (siehe Punkt 5). Die Gäste werden gebeten, die gemieteten Ausstattungen (sowohl Innen- als auch Außeninventar, insbesondere bei besonderen Witterungsbedingungen, sowie das gesamte Mobilhome) pfleglich zu behandeln.
Das Parken in der Nähe der Unterkünfte ist nicht gestattet, ausgenommen einige Mobilhome-Typen, für die auf Punkt 15 „Parkplätze“ verwiesen wird.
Das Waschen von Wohnwagen und Autos auf dem Stellplatz oder innerhalb der Anlage ist strengstens verboten.

5. KONTROLLEN UND KAUTIONSRÜCKGABE
Die Kaution dient als Garantie für die ordnungsgemäße Nutzung der Unterkunft, die bei Abreise im gleichen Zustand zu hinterlassen ist wie bei der Ankunft übernommen: Kochfeld und Spüle sauber, Möbel an ihrem Platz, Küchenutensilien gespült und Abfall in den Recyclingbereich gebracht.
Die Kontrolle der Mobilhomes erfolgt durch das zuständige Personal zwischen 08:00 und 10:00 Uhr am Abreisetag. Um Zeit zu sparen und den Verkehr nicht zu behindern, wird empfohlen, der Rezeption mitzuteilen, wenn Sie für die Kontrolle bereit sind, bevor Sie mit dem Auto zum Haupteingang fahren, und an der Mobilhome auf das Eintreffen des Personals zu warten. Bei positiver Kontrolle wird die Kaution beim Check-out an der Rezeption zurückgezahlt.
Bei Abreisen außerhalb dieser Zeiten wird die Kontrolle sobald wie möglich durchgeführt; bei positivem Ergebnis wird die Kaution per Banküberweisung zurückerstattet, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 €.
Die hinterlegte Kaution kann für Schäden einbehalten werden, die durch Fahrlässigkeit oder Unachtsamkeit verursacht wurden. Bei Schäden, die den Kautionsbetrag übersteigen, wird bei der Abreise eine entsprechende Nachzahlung verlangt.

6. NUTZUNG DER AUSSTATTUNGEN UND EINRICHTUNGEN
Die Nutzung aller Einrichtungen ist nur gemäß den von der Direktion festgelegten Bestimmungen und Zeiten gestattet. Die ordnungsgemäße Zweckbestimmung der Einrichtungen, insbesondere der Sanitäranlagen, ist zwingend einzuhalten. Die Sanitärgebäude werden schrittweise in Abhängigkeit von der Gästezahl und deren Bedürfnissen geöffnet.
Eigene Geräte (z. B. Radio, TV etc.) dürfen nur in geringer Lautstärke betrieben werden, ohne Nachbarn und andere Gäste zu stören.

7. SCHWIMMBÄDER
Die Nutzung der Poolanlagen ist ausschließlich den Gästen der Anlage vorbehalten. Bitte beachten und befolgen Sie die am Pooleingang ausgehängte spezifische Poolordnung. Die Direktion behält sich das Recht vor, Personen des Poolbereichs zu verweisen, die diese Regeln nicht einhalten oder andere Gäste stören. Die Direktion lehnt jede Haftung für Unfälle ab, die durch Nichtbeachtung dieser Regel entstehen.
Die Vermietung von Sonnenliegen im Solariumbereich ist kostenpflichtig gemäß Aushang. Es ist nicht gestattet, eigene Ausrüstung (Sonnenschirme, Sonnensegel etc.) in den Solariumbereich einzubringen oder Liegen auf dem Rasen zu platzieren.
Kinder unter 12 Jahren müssen stets von für sie verantwortlichen Volljährigen begleitet und beaufsichtigt werden.

8. KINDER
Alle Kinder unter 12 Jahren, die die Einrichtungen der Anlage nutzen, müssen von einer volljährigen Person begleitet werden, die die Haftung gegenüber Dritten übernimmt und die Direktion sowie die Eigentümer von jeglicher Haftung freistellt. Die Direktion übernimmt keine Haftung für Unfälle bei der Nutzung jeglicher Einrichtungen (Spielplatz, Sanitäranlagen etc.), die auf die Nichtbeachtung dieser Regel zurückzuführen sind.

9. KURTAXE
Sie beträgt 1,50 € pro Person und Tag bis zu maximal 21 aufeinanderfolgenden Übernachtungen, ausgenommen Kinder bis einschließlich 12 Jahre und befreite Kategorien gemäß der Mitteilung der Gemeinde Peschiera del Garda. Die Zahlung hat in bar zu erfolgen.

10. BEWACHUNG UND SICHERHEIT
Die gesamte Anlage ist umzäunt. Tag und Nacht wird ein Überwachungs- und Kontrolldienst durch Personal in Dienstkleidung mit Ausweis gewährleistet. Dennoch werden die Gäste gebeten, auf ihre Wertsachen zu achten, da die Direktion für Diebstahl und Schäden nur haftet, wenn Gegenstände ausdrücklich an der Rezeption zur Verwahrung übergeben wurden (nach Ausfüllen des Depotformulars).
Das Personal sorgt für die Einhaltung dieser Hausordnung. Der Gast verpflichtet sich, diese Überwachung zu unterstützen, dem Sicherheitspersonal und anderen Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung zu stehen, auf Verlangen Personalien sowie Angaben zum Aufenthalt zu machen und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten, die erteilt werden, um allen Gästen einen bestmöglichen Aufenthalt zu gewährleisten.

11. HAUSTIERE
Haustiere sind nur nach vorheriger Genehmigung und Überprüfung der erforderlichen Impf- und Gesundheitsdokumente gestattet. Der Halter hat für die Hygiene zu sorgen und sicherzustellen, dass das Tier andere Gäste nicht stört. Hunde müssen stets an der Leine geführt werden. Der Zutritt mit Tieren in den Nassbereich der Pools ist verboten. Haustiere sind in bestimmten Unterkunftstypen erlaubt. Das Waschen von Tieren in den Sanitäranlagen oder auf dem Campingplatzgelände ist strengstens verboten, außer im speziell dafür vorgesehenen „Pet Bath“ im Sanitärgebäude nahe der Rezeption.
Es ist strengstens verboten, Tiere allein und unbeaufsichtigt in den Unterkünften oder auf den Stellplätzen zu lassen.

12. UMWELT
Es ist verboten, Wasser zu verschwenden oder unsachgemäß zu nutzen, Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter wegzuwerfen oder zu hinterlassen, glühende Kohlen auf den Boden oder in Mülltonnen zu werfen, Öl, kochende, salzige,

Strada Bergamini, 14 • 37019 • Peschiera del Garda (VR)
+39 045 755 0544 • www.campingsanbenedetto.it

Verordnung

seifige oder Abfallflüssigkeiten auf den Boden zu gießen, die Flora der Anlage zu beschädigen oder Feuer zu machen. Das Entsorgen nicht zugelassener Materialien (Windeln, Altöl, Farben, Chemikalien etc.) in den WCs ist verboten.
Für Barbecues steht ein ausgestatteter, umzäunter Grillbereich („Punto Fuoco“) zur Verfügung, in dem Holzkohlefeuer unter strikter Einhaltung der ausgehängten Sicherheits- und Verhaltensregeln entzündet werden dürfen.
Das Aufstellen von Sonnenliegen auf dem Rasen der Poolanlage ist verboten.
Es ist verboten, Stellplätze mit Zäunen, Abgrenzungen, Blumentöpfen oder Ähnlichem einzufrieden.

13. MÜLLTRENNUNG
Im San Benedetto legen wir besonderen Wert auf Mülltrennung.
In der Nähe des Hauptparkplatzes bei der Rezeption befindet sich ein Recyclinghof (Isola Ecologica). Die Öffnungszeiten sind vor Ort ausgehängt. Wir bitten unsere Gäste, den Recyclinghof korrekt zu nutzen: Für Restmüll („indifferenziato“) müssen transparente Säcke verwendet werden, für Biomüll („organico“) biologisch abbaubare Säcke. Plastik, Papier und Glas sind ohne Sack zu entsorgen.
In jedem Mobilhome stehen Säcke und Behälter zur Abfalltrennung bereit. Nach der Entsorgung auf dem Recyclinghof sind die Behälter wieder in das Mobilhome zurückzubringen. Die Verwendung schwarzer oder undurchsichtiger Säcke ist verboten; der Müll muss stets visuell erkennbar sein. Den Anweisungen des Personals ist strikt Folge zu leisten.

14. BESUCHER
Der Zutritt für Besucher ist nur nach Genehmigung durch die Rezeption, Abgabe eines Lichtbildausweises und Zahlung der entsprechenden Gebühr pro Person gestattet. Beherbergte Gäste müssen vorab zur Rezeption kommen, um ihre Besucher anzukündigen und in Empfang zu nehmen. Die Direktion behält sich das Recht vor, je nach Verfügbarkeit die Genehmigung zu erteilen, zu verweigern oder Einschränkungen vorzunehmen. Das Parken von Besucherautos auf dem Gelände hängt von der Verfügbarkeit ab und muss vor Ort an der Rezeption geklärt werden. Falls Besucherautos außerhalb parken müssen, darf der normale Verkehr nicht beeinträchtigt werden. Beherbergte Gäste haften für das Verhalten ihrer Besucher.
Besucher werden gebeten, die Mülltrennungspunkte und die Fluchtwege auf dem ausgehängten Notfallplan zur Kenntnis zu nehmen.

15. PARKPLÄTZE
Das Parken in der Nähe der Unterkünfte ist nicht gestattet, ausgenommen bestimmte Mobilhome-Typen, für die die Direktion den Parkplatz zuweist. In einigen Bereichen (wie „Blue Village“, „New Village“) ist das Anfahren mit dem Auto (unter Verbleib auf den Fahrwegen) nur zum Be- und Entladen von Gepäck gestattet, ohne den Verkehr zu behindern. Für die Dauer des Aufenthalts stehen große, unnummerierte Parkplätze zur Verfügung; siehe Lageplan der Anlage.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Rezeption.
Unter keinen Umständen – auch nicht für wenige Sekunden – darf das Auto so abgestellt werden, dass es den Verkehr behindert, andere Fahrzeuge blockiert oder in der Nähe von Toren bzw. Betriebsdurchfahrten parkt.

16. ALLGEMEINE HINWEISE
Die Direktion übernimmt keine Haftung für Betriebsstörungen aufgrund von Versorgungsausfällen, unvorhergesehenen Gerätedefekten oder sonstiger höherer Gewalt. Bei der Abreise werden unter keinen Umständen Nachlässe für eventuelle oder vermeintliche Beeinträchtigungen gewährt. Zudem wird keine Haftung für Schäden übernommen, die durch andere Gäste, Witterungseinflüsse, Naturkatastrophen oder Diebstahl von nicht ausdrücklich an der Rezeption in Verwahrung gegebenen Gegenständen entstehen.
Mit dem Betreten des Campingplatzes werden die gültige Preisliste und diese Hausordnung automatisch akzeptiert.

17. BRANDSCHUTZ – NOTFALLPLAN
Die Gäste werden gebeten, den in den Mobilhomes und an mehreren Stellen der Anlage ausgehängten Notfallplan (Notfallkarte) zur Kenntnis zu nehmen, insbesondere die Standorte der Notrufsäulen/-knöpfe.
Bei Sicherheitsdurchsagen werden Lautsprecher für mehrsprachige Durchsagen genutzt: Bitte achten Sie stets darauf.
Anweisungen des Personals sind unverzüglich und strikt zu befolgen.
Das Manipulieren von Brandschutzeinrichtungen in der Anlage ist strengstens verboten.
Gemäß den nationalen Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen ist stets ein Fluchtweg von mindestens 1,5 m freizuhalten (z. B. bei der Aufstellung der Ausrüstung für einen problemlosen Ausgang vom Stellplatz). Das Abstellen von Autos, Motorrädern oder Ausrüstung, die den Verkehr, Fußwege oder Betriebsdurchfahrten behindert, ist selbst für wenige Sekunden verboten.
Das Grillen außerhalb des dafür vorgesehenen Grillbereichs („Punto Fuoco“), insbesondere vor den Unterkünften (Stellplätze und Mobilhomes), sowie das Anzünden von Kerzen, Öllampen, Fackeln oder sonstigen offenen Flammen ist strengstens verboten.

Aktualisiert am 30.10.2026